

## Besondere Bedingung Nr. 2410 Ziegeleien mit Tunnelofen

Die Tarifierung erfolgt unter nachstehenden Voraussetzungen:

1. Die Tunnelofenoberdecke muss vollständig aus Beton oder in anderer feuerbeständiger Ausführung sein.
2. Die Ölbrenner bzw. Gasbrenner müssen thermostatisch gesteuert sein.
3. Die Öltanks müssen sich außerhalb des Tunnelofengebäudes befinden; es dürfen keine Vorratsbehälter über dem Tunnelofen vorhanden sein, mit Ausnahme eines Vorratsbehälters für den Tagesbedarf mit max. 1000 l, über der Kühlzone befindlich. Die Temperatur des Öls darf nicht mehr als 80 Grad betragen (Thermostatkontrolle).
4. Es müssen automatisch funktionierende Absperrvorrichtungen vorhanden sein, die bei betriebswidrigem Austreten des Brennstoffes eine weitere Brennstoffzufuhr verhindern. Außerdem müssen bei Ölbrennern die Rohrleitungen bzw. die baulichen Vorkehrungen so angeordnet sein, dass bei Leitungsdefekt das Heizöl durch die Schwerkraft aus der Ofenzone abfließt.
5. Die Öl- bzw. Gaszufuhr hat durch festverlegte Rohre, jedoch nicht durch Schlauchleitungen zu erfolgen. Brenneranschlussschläuche dürfen nicht länger als 1,50 m sein und müssen in metallumspinnener bzw. metallumwehrter Ausführung sein.
6. Bei Ausfall der elektrischen Energie muss Vorsorge getroffen sein, dass die in der Feuerzone des Ofens befindliche Wärme nach außen abgeleitet wird, so dass keine Wärmestauung eintreten kann.